

Beitragsordnung des Netzwerk multikultureller Jurist*innen e.V.

vom 7. Mai 2024

§ 1 Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge. Die Mitgliedsbeiträge werden im Jahr 2022 zum 15. Oktober 2022, in den Folgejahren zum 15. Februar fällig, ohne dass es einer Zahlungsaufforderung bedarf. Mitglieder, die am oder nach dem 1. Juli beigetreten sind, zahlen den halben Beitrag nach § 2.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen für ordentliche Mitglieder
 - a) bei Studierenden 15 EURO
 - b) bei Referendar*innen, Personen, die nicht erwerbstätig sind, sich in Elternzeit befinden oder in Teilzeit beschäftigt sind 25 EURO
 - c) bei Vollzeitbeschäftigten Berufsanfänger*innen bis zu 2 Jahren nach Einstieg in den Beruf 45 EURO
 - d) bei allen übrigen in Vollzeit Berufstätigen 65 EURO

2. Fördermitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von
 - a) natürliche Personen mind. 80 EURO
 - b) juristische Personen/Personenvereinigungen mind. 100 EURO

§ 3 Ermäßigung und Erlass von Mitgliedsbeiträgen

In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand auf Antrag beschließen, dass Mitgliedern für einzelne Kalenderjahre die Mitgliedsbeiträge zusätzlich ermäßigt oder vollständig erlassen werden.